



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0523/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	04.08.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.08.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung
Standort: Sörnewitzer Straße 16c, Fl.-St.: 3747/8, 3747/4

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach § 34 und § 35 BauGB richtet. Das Grundstück ist straßenbegleitend mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Flächennutzungsplan weist einen Teilbereich als Fläche für die Landwirtschaft aus. Zudem ist der nordwestliche Teil des Grundstückes mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Nun beabsichtigt der Antragsteller in diesem Teil des Grundstückes, welcher dem Außenbereich zu geordnet ist, eine Grundstückseinfriedung als Doppelstabmattenzauns (Höhe 1,20) zu errichten, um den eigenen Schutzbedürfnissen gerecht zu werden. Für die Errichtung der Grundstückseinfriedung wird eine Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung als Doppelstabmattenzaun (Höhe 1,20m) wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich aus Sicht der Gemeinde weder um eine privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB. Demnach erfolgt die Beurteilung des geplanten Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Aus Sicht der Gemeinde ist dies bei dem vorliegende Bauvorhaben erfüllt. Das Vorhaben steht in direkten Zusammenhang mit der legitimierten Wohnnutzung. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweis:

Die geplante Einfriedung sollte ohne Sockel ausgeführt werden.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten